



AL 5b – Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen	Lage: ortsfest	Mindestschlaggröße: 0,1000 ha
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) / 4 Jahre ab 01.01.2025/ 3 Jahre ab 01.01.2026	Höhe Zuwendung: 490 EUR/ha (48 EUR/ha i.V.m. ÖR1a)	
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ mehrjährige Selbstbegrünung mit einer Bewirtschaftungspause vom 01.04. - 15.09. ➤ jährliche Pflege (Mahd, Mulchen, Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen) auf höchstens 50 Prozent des Bruttoschlages im Zeitraum 16.09. – 31.03. möglich; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ kein Umbruch ➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend der Mindestanforderungen 	Sonstiges: <p>Die Maßnahme kann maximal im Umfang von drei Prozent des Ackerlandes des antragstellenden Betriebes gefördert werden.</p> <p>Ein Umfang von bis zu 0,5 Hektar ist auch dann begünstigungsfähig, wenn dies mehr als drei Prozent des förderfähigen Ackerlandes des Betriebes ausmacht.</p> <p>Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Ökoregelung 1a gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG angemeldet sind, durchgeführt werden. In diesem Fall ist die Pflegeverpflichtung der ÖR1a zu beachten. Bei jährlicher wechselseitiger Pflege im Umfang von 50% der Fläche wäre diese erfüllt.</p> <p>Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 5b.pdf zu finden.</p>	

Kombinationsmöglichkeiten mit

	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 8 AL 10	ja, aber keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)		möglich	ÖR1a ÖR 2 ³⁾ ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾	AL 13 (ab 3. Verpflichtungsjahr)		nicht möglich		ÖR3

¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Kombination auf einer überlappenden Fläche. Die Zuwendung wird nur für AUK-Maßnahme gewährt.